

B e s c h l u s s v o r l a g e

**TOP: Überplanmäßige Auszahlung "Stadion Nattenberg, Stehtribüne"
hier: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Termine:

16.03.2009

Beschlussvorschlag:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Im Produkt „080 010 010 – Sportförderung“ werden bei Auftrag „A08010106 Nattenberg Rückbau Stehtribüne“ Sachkonto 7852000 überplanmäßig 60.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparung im Produkt „120 010 040 – Straßenbau- und – unterhaltung“ bei Auftrag „A12010414 Straßenbeleuchtung“ Sachkonto 7852020.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2009:	60.000 €
Investition Folgejahre:	-- €
Einmaliger Aufwand:	-- €
Lfd. jährliche Aufwendungen:	3.000 € zusätzliche Abschreibungen; diese werden bei der Straßenbeleuchtung eingespart
Deckung: 120 010 040 Sachkonto: 7852020 (5711100)	Produkt: 080 010 010 Sachkonto: 7852000 (5711100)

Begründung:

Auf der Grundlage der Sitzungsdrucksache Nr. 302/2008 (sh. Anlage) hat der Sportausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2008 empfohlen, die Stehtribüne im Stadion Nattenberg zurückzubauen und zu begrünen. Für diese Maßnahme sind aufgrund einer ersten Kostenschätzung eines Fachingenieurbüros 140.000 € in den Etat 2009 eingestellt worden.

Nach Vergabe des Auftrages zur Errichtung der Kunstrasenplätze Honsel und Nattenberg ist das beauftragte Unternehmen gebeten worden, ein Angebot für den Rückbau und die Begrünung der Stehtribüne vorzulegen. Dieses Angebot ergibt eine Gesamtsumme von knapp unter 200.000 €. Dabei sind berücksichtigt die Einsparungen, die sich aus den Maßnahmen Honsel und Nattenberg ergeben, wie z.B. Verfüllen der jeweiligen Oberböden in die neu zu schaffende und zu begrünende Tribüne.

Die Kostensteigerung resultiert u.a. aus der Notwendigkeit, zusätzlich 360 m „L-Steine“ einzubauen, um eine akzeptable Böschungsneigung zu erreichen.

Weitere im November 2008 erhoffte Einsparungsmöglichkeiten, z.B. im Bereich der elastischen Tragschicht oder des Kunstrasenprodukts haben sich nach Beratungen mit den Fachingenieuren aus Qualitätsgründen als nicht realisierbar gezeigt.

Lüdenscheid, den 11.03.2009

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter